

Allgemeine Geschäftsbedingungen

(gültig ab Juli 2017)

1. Leistungen und Preise

Die angegebenen Preise sind Endpreise pro Zimmer oder pro Person. Sie schließen alle Nebenkosten ein, soweit in der Preistabelle nicht anders angegeben. Nebenabsprachen, die den Leistungsinhalt erweitern, werden nur bei einer schriftlichen Bestätigung verbindlich.

2. Anmeldung/Zahlung

Die Anmeldung ist eine verbindliche Buchung zum Abschluss eines Vertrages mit dem Beherbergungsbetrieb. Sie erfolgt durch den Anmelder, auch für alle in der Anmeldung mit aufgeführten Teilnehmern. Mit einer Buchung kommt ein für beide Vertragspartner bindender Vertrag zustande.

3. Stornierungsbedingungen

Eine Einzelübernachtung, im Einzel- oder Doppelzimmer, kann am Tag der Anreise telefonisch bis 18:00 Uhr kostenfrei storniert werden. Ab 2 gebuchten Übernachtungen sowie bei Arrangements ab 2 Übernachtungen ist eine kostenfreie Stornierung bis 7 Tage vor Anreise möglich.

Stornofrist für Zimmer bei Gruppenbuchung (ab 4 Zimmern)

- Bis 8 Wochen vor Anreise kostenfreie Stornierung aller reservierten Zimmer
- Bis 4 Wochen vor Anreise werden 50% des Zimmerpreises berechnet
- Bis 8 Tage vor Anreise werden 75% des Zimmerpreises berechnet

Stornofrist für Veranstaltungen

- Bis 8 Wochen vor Veranstaltungstermin kostenfreie Stornierung der gesamten Veranstaltung
- Bis 3 Wochen vor Veranstaltungstermin werden 25% des zu erwartenden Gesamtumsatzes berechnet
- Bis 1 Woche vor Veranstaltungstermin werden 50% des zu erwartenden Gesamtumsatzes berechnet
- Ab 6 Tage oder noch kurzfristiger vor Veranstaltungstermin, bzw. Nichterscheinen werden 100% des zu erwartenden Gesamtumsatzes berechnet.

Teilnehmerzahl für Gruppenbuchungen / Veranstaltungen

- Der Veranstalter/Gast teilt dem Hotel die endgültige Teilnehmerzahl bis spätestens 48 Stunden vor Veranstaltungsbeginn mit.
- Bei einer Reduzierung der Teilnehmerzahl von mehr als 10% behalten wir uns vor, den entgangenen Umsatz zu berechnen.
- Stornierungen müssen schriftlich erfolgen und sind durch das Hotel zu bestätigen, sonst gilt die Stornierung als nicht ausgesprochen und wird nicht anerkannt.

Ausschließlicher Gerichtsstand ist das zuständige Gericht für den Beherbergungsbetrieb, Lüneburg.

Wir empfehlen den Abschluss einer Reise-Rücktrittskosten-Versicherung (z.B. Europäische Reiseversicherung).

4. Haftung

Bei **Pauschalangeboten** haftet der Hotelier als Reiseveranstalter (gemäß §§ 651a ff. BGB); insoweit gelten folgende Einschränkungen:

4.1. Die vertragliche Haftung für Schäden, die nicht Körperschäden sind, ist beschränkt auf den dreifachen Reisepreis, soweit ein Schaden des Reisenden weder vorsätzlich, noch grob fahrlässig herbeigeführt wurde oder soweit der Reiseveranstalter für einen dem Reisenden entstandenen Schaden allein wegen Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist. Schadensersatzansprüche sind ausgeschlossen oder beschränkt, soweit aufgrund internationaler Übereinkommen oder auf solchen beruhender gesetzlicher Vorschriften die Haftung des jeweiligen Leistungsträgers ausgeschlossen oder beschränkt ist.

4.2. Der Reisende ist verpflichtet, bei aufgetretenen Leistungsstörungen im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen mitzuwirken, evtl. Schäden zu vermeiden oder gering zu halten. Er ist insbesondere zu einer unverzüglichen Mängelrüge gegenüber dem Reiseveranstalter verpflichtet. Erfolgt eine Mängelrüge erst im nach hinein, so sind Ansprüche auf Minderung oder Schadensersatz ausgeschlossen, soweit eine Mängelrüge nicht von vornherein aussichtslos gewesen wäre, jedoch schuldhaft unterlassen wurde. Ebenso setzt eine Kündigung des Vertrages durch den Reisenden im Fall einer erheblichen Beeinträchtigung der Reise nach § 651e BGB voraus, dass dem Veranstalter eine angemessene Frist zur Abhilfe eingeräumt wurde, wenn nicht die Abhilfe unmöglich ist oder vom Reiseveranstalter verweigert wird oder wenn die sofortige Kündigung des Vertrages durch ein besonderes Interesse des Reisenden gerechtfertigt ist.

4.3. Evtl. Ansprüche sind innerhalb einer Frist von einem Monat ab dem vertraglich vorgesehenen Reiseende beim Reiseveranstalter anzumelden. Verjährung tritt mit Ablauf von 6 Monaten nach dem vertraglich vorgesehenen Reiseende ein; sie wird durch eine rechtzeitige Anspruchsmeldung gehemmt.